

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – M. Mündlein GmbH & Co. KG

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn hierauf nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind schriftlich nieder zu legen.

1.2. Ergänzend zu den nachstehenden Bedingungen gelten im Handelsverkehr mit Obst und Gemüse die COFREUROP-Bedingungen, soweit sie nicht durch die nachstehenden Bedingungen abgeändert oder ergänzt werden. Die nachstehenden Bedingungen gehen in jedem Fall vor. Die COFREUROP-Bedingungen können Sie selbstverständlich bei uns anfordern.

### 2. Angebote – Vertragsschluss

Unser Angebot ist frei bleibend, sofern sich aus dem Inhalt des Angebotes nichts anderes ergibt.

### 3. Preise – Zahlungsbedingungen

3.1. Die Preise verstehen sich ab Lager oder Verkaufsfahrzeug und sind sofort zahlbar netto Kasse ohne jeden Abzug bei Erhalt der Rechnung. Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so werden für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins berechnet, ohne dass es einer besonderen In-Verzug-Setzung bedarf. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

3.2. In unseren Preisen ist ein Nachlass für die Kosten der Entsorgung der Transportverpackungen bereits in Abzug gebracht.

3.3. Die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Käufers oder die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen berechtigen uns zu deren Abänderung.

3.4. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.5. Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen.

3.6. Der Kaufpreis ist direkt an uns zu zahlen, auch wenn vom Käufer eine Agentur eingeschaltet war.

### 4. Liefer- und Leistungszeit

4.1. Alle Lieferungen erfolgen nur ab Lager München, Großmarkthalle. Versendung an den Käufer erfolgt nur auf dessen Gefahr und Kosten. Die Verpackung und der Versand erfolgen nach unserem Ermessen, jedoch ohne Verantwortung.

4.2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wegen von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

4.3. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse.

4.4. Die Transporthilfsmittel (Euro-Poolkisten, Europaletten, Poolsteigen, T-Poolsteigen etc) werden dem Kunden von uns unter sofortiger Rechnungslegung des Pfandwertes zwecks frühestmöglicher Rückgabe, die auf Veranlassung des Kunden und auf dessen Kosten zu erfolgen hat, überlassen.

### 5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

### 6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis unsere sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

6.2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Er tritt uns bereits jetzt sicherungshalber alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach Abtretung ermächtigt. Der Verkäufer kann verlangen, dass der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

6.3. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer sofort anzuzeigen, wenn Dritte an der vom Verkäufer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware Rechte jeglicher Art geltend machen.

### 7. Mängel

7.1. Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. D.h. der Käufer ist verpflichtet die Ware sofort bei Übergabe vollständig zu untersuchen, Beanstandungen können nur unmittelbar bei Auslieferung geltend gemacht werden. Bei Käufen am Stand oder Lager oder Waggon sind jegliche Reklamationen nach Übernahme der Ware ausgeschlossen.

7.2. Der Käufer muss uns Mängel unverzüglich nach Eingang der Ware schriftlich unter genauen Angaben der Beanstandung mitteilen. Dies gilt auch für Bruch und Fehlmen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

7.3. Rücklieferungen werden nur nach Einverständnis mit unserem Verkäufer und gegen eine schriftliche Empfangsbestätigung akzeptiert.

7.4. Bei einer berechtigten Rüge kann der Käufer nur Minderung des Preises, nicht jedoch Wandlung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

7.5. Für Gewicht und Menge sind die Feststellungen bei Abgang maßgebend. Kann die Verwiegung erst an der Ankunftsstation erfolgen, so ist das Gewicht durch amtlich Dokumente zu belegen, dem die Schwundsätze nach den „EWG-Bedingungen“ hinzuzurechnen sind.

7.6. Ansprüche wegen Mängeln gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu.

### 8. Haftung

Unsere Haftung auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit es dabei auf ein Verschulden ankommt, für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf die Höhe des Warenwerts beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 9. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

9.1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

9.2. Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

9.3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Sie haben sich verpflichtet, die Auszeichnung der Ware nach der Lebenskennzeichnungsverordnung incl. der Klassen sicherzustellen, die Fruchtbehandlungsverordnung einzuhalten sowie die Überprüfung des Mindestgewichts bei Einzelverpackungen selbst vorzunehmen. Ihre Ware ist Gen-Technik frei. Der Transport der Ware findet gemäß der gültigen Lebensmittelhygieneverordnung statt.

### Hinweis zur DS-GVO:

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist jedoch zur Durchführung von Verträgen notwendig. Gerne erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), Berichtigen diese (Art. 16 DS-GVO), Löschend diese (Art. 17 DS-GVO) und führe weiter Rechte durch, die Ihnen nach der DS-GVO zustehen. Sie können jederzeit die Datenschutzrichtlinien des Unternehmens einsehen sowie die Datenschutzbestimmungen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erhalten.

Unser Datenschutzbeauftragter ist Lothar Harting der Firma Gemba Consulting GmbH & Co.KG.

Wir sind nach den QM Systemen IFS Cash & Carry (TÜV SÜD), sowie der EU-Öko Verordnung (Bio) (ABCERT) zertifiziert.



Wir sind Mitglied der Münchner Tafel e.V.